



Stellungnahme zur Anhörung „für eine zukunftsfähige Denkmalpolitik“ im baden-württembergischen Landtag am 26.09.2022

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, unsere Positionen zur Anhörung „für eine zukunftsfähige Denkmalpolitik“ vorzutragen und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. (IgB) ist eine bundesweit tätige Vereinigung, die sich seit ihrer Gründung 1973 für den Erhalt historischer Bausubstanz auf dem Land und in der Kleinstadt wie auch der umgebenden Landschaft einsetzt. Die Gemeinsamkeit der Mitglieder ist ihre Begeisterung für alte Häuser. Der Slogan der IgB bringt es auf den Punkt: „Wir lieben alte Häuser!“ Der Verein steht für eine klimafreundliche und ressourcenschonende Instandsetzung mit ökologischen Materialien, das Bauen im Bestand sowie die zeitgemäße Weiter- und Umnutzung historischer Gebäude. Die IgB bildet mit ihren rund 6.000 Mitgliedern ein bundesweites Netzwerk, das Fachwissen bündelt und Hilfestellung in Theorie und Praxis geben kann. Etwa 150 Außen- und Kontaktstellen, davon sechs in Baden-Württemberg, sind Ansprechpartner für Ratsuchende vor Ort. Viele der Mitglieder arbeiten als ArchitektInnen und HandwerkerInnen im Bereich Denkmalpflege. Die meisten Mitglieder sind BesitzerInnen von Baudenkmalen oder erhaltenswerten historischen Gebäuden. Die IgB ist damit auch Eigentümervertreterin.

Wir haben der Stellungnahme die uns bis zum 07.09.22. bekannt gewordenen Informationen zu Grunde gelegt, so insbesondere:

- Die Aussagen auf der Website von Frau Barbara Saebel MdL zu Klimaschutz und zu Denkmalschutz
- Wiedemann, Diana: Energetische Sanierung im historischen Gebäudebestand und Auswirkungen auf die Architektur und die Baukultur; Dissertation im Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel; 22.12.2016
- Schweizerische Eidgenossenschaft: Davos Declaration 2018/Déclaration de Davos 2018
- Laible, Johannes: Ein Leben lang nachhaltig; Denkmalsanierung 2018/2019, Editorial
- Oehler, Stefan: Emissionsfreie Denkmale; Denkmalsanierung 2018/2019, S. 6 - 7
- Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg 2022: Leitlinien: PV-Anlagen und Denkmalschutz
- Drucksache 17/909 Landtag von Baden-Württemberg: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Rechnungshofes vom 15.07.2021 (hier Beitrag Nr. 9 – Organisation des Landesamtes für Denkmalpflege)
- Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg, CDU Baden-Württemberg, Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg, Koalitionsvertrag vom 08.05.2021.

Bevor wir zu den von Ihnen formulierten Fragen Stellung beziehen, halten wir es für notwendig, zunächst das Verhältnis von Baudenkmalen und Klimaschutz grundsätzlich zu erörtern.

1 Baudenkmale und Klimaschutz

1.1 Baudenkmale sind bereits Vorreiter des Klimaschutzes

Die IgB findet die Tendenz, in der Diskussion um den Klimaschutz die Energieeffizienz zum Leitprinzip zu machen, äußerst besorgniserregend. Unseres Erachtens ist es dagegen notwendig, Baudenkmale und Altbauten ganzheitlich zu betrachten, also ihre Gesamtenergiebilanz und nicht nur den Energieverbrauch in der Nutzungsphase zu berücksichtigen. Bewertungsmaßstab sollte der Energieeinsatz ab Herstellung aller Baustoffe und Bestandteile sowie die Betriebsenergie über den gesamten Lebenszyklus (incl. Energieeinsatz bei Abriss und Entsorgung) sein.

Baudenkmale sind Leuchttürme des Klimaschutzes. Für die Betrachtung der Nachhaltigkeit von Gebäuden sollte vor allem die lange Lebensdauer und die in ihnen gespeicherte Herstellungsenergie relevant sein. Der lange Lebenszyklus spart mehr Ressourcen ein, als das bei Neubauten je möglich wäre. Gerade Jahrhunderte alte, denkmalgeschützte Bestandsbauten aus zumeist regionalen, natürlichen Baustoffen sind von sich aus bereits klimafreundlich und müssen differenzierter bewertet werden. Mit Blick auf die Gesamtenergiebilanz ist eine nachhaltige Instandsetzung der beste Klimaschutz und Denkmalschutz gleichermaßen – insbesondere, wenn alte Bauteile wiederverwendet sowie Ressourcen und Baumaterialien schonend eingesetzt werden. Darüber hinaus werden bei Restaurierungen von Baudenkmalen durchgängig zusätzlich hohe Einsparungen des Energiebedarfs realisiert.

Baudenkmale regen durch das Verbot des Abrisses und der baulichen Veränderung BesitzerInnen, InvestorInnen und PlanerInnen zu ungeahnter Kreativität an, um eine weitere Nutzung zu ermöglichen. „So wird die historische Bausubstanz über viele Generationen genutzt, während nebenan immer neu gebaut wird“ (Laible). Genau diese Kreativität führt oft zu beispielhaften gestalterischen, nachhaltigen, energieeinsparenden Wohnqualitätslösungen, die für Bestands- und Neubauten meist nicht erreicht werden und deshalb als Vorbild dienen können.

Des Weiteren darf die regionale Wertschöpfung nicht unterschätzt werden, da bei Arbeiten an denkmalgeschützten Gebäuden der Ressourceneinsatz gering und die Anzahl der Arbeitsstunden hoch ist. Die Arbeiten werden fast ausschließlich von Unternehmen aus der näheren Umgebung ausgeführt, da diese mit der Regionaltypologie und den tradierten regionalen Arbeitstechniken vertraut sind.

Unverständlich ist der IgB, dass die Klimaschutzbemühungen des Landes BW die Ertüchtigung von Baudenkmalen überhaupt so sehr in den Blick nehmen, obwohl sie lediglich ca. 3% des Baubestandes ausmachen. Die Absicht, noch in diesem Jahr den Aspekt Klimaschutz als fachfremden Belang prioritär im Denkmalschutzgesetz zu verankern, finden wir nicht sachdienlich. Denkmalschutz konkurriert nicht mit dem gesellschaftlichen Ziel Klimaschutz, sondern ist ganz im Gegenteil sein Vorreiter. Die IgB plädiert deshalb – wie der Schwäbische Heimatbund und die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger – bereits in ihrer Stellungnahme zur EU Renovierungswelle von 2021 dafür, dass eingetragene Baudenkmale sowie die nicht staatlich geschützte erhaltenswerte historische Bausubstanz davon ausgenommen werden, starre energetische Vorgaben erfüllen zu müssen. Dies bedeutet nicht, dass Baudenkmale und erhaltenswerte historische Gebäude überhaupt nicht ertüchtigt werden dürfen, doch sollte die Erhaltung der Bausubstanz und ihrer Gestaltqualität Vorrang vor den energetischen Werten erhalten. Der beste Klimaschutz und die beste Ressourcenschonung bei Gebäuden ist die Substanzerhaltung. Dies gilt nicht nur für Baudenkmale und erhaltenswerte historische Gebäude, sondern für den Baubestand insgesamt. Viele Mitglieder der IgB haben die Erfahrung gemacht, dass sie Modernisierungen aus den 70/80er-Jahren zurückbauen mussten, weil sie sich nicht als nachhaltig erwiesen

und Bauschäden zur Folge hatten. Langlebig zeigte sich dagegen die ursprüngliche Bausubstanz, die sich in aller Regel mit nachhaltigen und preiswerten Baustoffen reparieren ließ.

1.2 Die Bedeutung einer guten Baukultur wird systematisch unterschätzt

Der in der politischen Diskussion zwar thematisierte, aber in seinen Konsequenzen meist völlig ausgeblendete Verlust an kulturellen und gestalterischen Qualitäten durch unsachgemäße Instandsetzung und manche Klimaschutzmaßnahmen ist nicht trivial, da gute Baukultur unsere Verbundenheit mit dem Ort stärkt, der Bevölkerung die Identifikation mit ihrem Umfeld ermöglicht, eine inklusive und solidarische Gesellschaft fördert, Diskriminierung und Radikalisierung entgegenwirkt und Integration wie Bürgerbewusstsein unterstützt. Es gibt keine demokratische, friedliche und nachhaltige Entwicklung ohne Kultur. So entspricht gute Baukultur nicht nur funktionalen, technischen und ökonomischen Anforderungen, sondern auch sozialen und psychischen Bedürfnissen der Bevölkerung (Davos-Erklärung der europäischen Kulturminister von 2018). Auch aus diesem Grund hat der Denkmalschutz in Baden-Württemberg Verfassungsrang.

In diesem Zusammenhang beunruhigen uns auch die vom Land BW herausgegebenen Leitlinien PV-Anlagen und Denkmalschutz. Hier plädieren wir für ein ergänzendes Kataster, das hochwertige Dachlandschaften historischer Ortskerne von PV-Anlagen ausnehmen kann. Im Sinne der Gleichbehandlung sollten im Gegenzug die Denkmaleigentümer, die Anlagen nicht installieren wollen oder sollen, die Möglichkeit erhalten, an unschädlichen Gemeinschaftsanlagen an anderer Stelle zu partizipieren.

Es ist nicht zu verstehen, wieso die letzten intakten Dachlandschaften geopfert werden sollen, wo gleichzeitig durch Überdachung von Parkierungsflächen ohne großen Aufwand ein Vielfaches an Photovoltaikfläche geschaffen werden könnte. Damit wären zahlreiche Synergien verbunden: Einsparung teurer Solaranlagen auf Dächern, Erzeugung großer Mengen an Strom, Beteiligungsmöglichkeiten für Interessenten, Beschattung der Parkplätze, Einsparung von Stromspeichern durch direkte Lademöglichkeiten für E-Kfz, künstlerische Gestaltung.

Die Brandgefahr von PV-Anlagen ist zwar generell als niedrig anzusehen, kann bei Baudenkmalen jedoch nicht ganz vernachlässigt werden, da meist feuergefährdete Materialien in unmittelbarer Nähe sind und gerade integrierte PV-Anlagen und Solarziegel durch eine höhere Anzahl von Anschlussverbindungen und mangelhafte Wärmeableitung schadanfällig sind. Mit zunehmendem Alter steigt grundsätzlich die Brandgefahr durch witterungsbedingte Korrosion und Materialalterung. Historische Gebäudesubstanz ist unersetzbar und sollte deshalb vermeidbaren Gefährdungen nicht ausgesetzt werden.

Baudenkmale mit ihrer Gestaltqualität sind ein so knappes Gut, dass sie Minderheitenschutz benötigen. Die IgB widersetzt sich nicht einer Klimaschutzertüchtigung von Baudenkmalen. Sie stellt sich jedoch gegen den damit einhergehenden immer stärkeren Verlust an kulturell bedeutsamen Gestaltqualitäten.

2. Zu den Fragen

2.1 Verbesserungsbedarf im praktischen Verwaltungshandeln

Die Mitglieder der IgB kennen und schätzen aus fast 50-jähriger Praxis heraus die Denkmalverwaltungen. Mit ihnen werden partnerschaftlich Lösungen für die Gebäude der Mitglieder entwickelt. Diese Verwaltungen müssen nicht stärker reguliert, sondern gestärkt werden, damit sie ihrer wichtigen Aufgabe angemessen nachkommen können. Diese Stärkung muss die personelle Ausstattung sowohl in fachlicher als auch in kommunikatorischer Hinsicht betreffen.

- Die bereits angelaufenen entsprechenden Fortbildungsprogramme für die Unteren Denkmal-schutzbehörden sind sowohl für Verwaltungs- als auch Fachkräfte zu intensivieren.
- Darüber hinaus sind aber auch Fortbildungsprogramme für die kommunale Ebene (nicht nur UDB, sondern auch BürgermeisterInnen, GemeinderätInnen und sonstige Verwaltungskräfte) einzuführen, da diese die Baudenkmale meist als Belastung, nicht als Chance wahrnehmen und Baudenkmale – gerade im ländlichen Raum – nach unserer Erfahrung zu oft leichtfertig dem immobilienwirtschaftlichen Verwertungsdruck und dem Abriss zum Opfer fallen.
- Die nachhaltige Substanzerhaltung durch eine sinnvolle und denkmalverträgliche Nutzung – nicht die immobilienwirtschaftliche Verwertung von Baudenkmalen – ist der beste Denkmalschutz und damit Klimaschutz.
- Die guten Ansätze des Landesdenkmalamtes zur Bewusstseinsbildung bei Baudenkmalen hinsichtlich ihrer Bedeutung im Klimaschutz bzw. ihrer energetischen Ertüchtigung müssen insgesamt weiterentwickelt werden.
- Auch in Kreisen und Kommunen bedarf diese Art der Bewusstseinsbildung einer Stärkung.
- Die Verfahrens- und organisatorischen Mechanismen für die sach- und fachgerechte Entscheidung im Einzelfall müssen erweitert werden (z.B. angemessene Vertretung der denkmalfachlichen Seite, Gestaltungsbeiräte mit mehr als nur beratenden Befugnissen) und die Fachbehörden vor entgegenstehendem politischen und immobilienwirtschaftlichen Druck geschützt werden.
- Sollten die personellen Ressourcen zur Beratung und Begleitung von Denkmaleigentümern in Fragen energetischer Ertüchtigung nicht im Landesamt für Denkmalpflege geschaffen werden können, muss die Vergabe an kompetente Fachleute ermöglicht werden. Im Bereich Hausforschung und bei Restaurierungsarbeiten ist dies heute schon bewährte Praxis. Die Fragestellungen bei energetischen Ertüchtigungsmaßnahmen sind im Denkmalbereich sehr komplex und können aus diesem Grund nur von Energieberatern mit denkmalpflegerischer Zusatzqualifikation zufriedenstellend bearbeitet werden.
- Bei der Entscheidung über Veränderungen oder Abbruch von Denkmalen – auch in Bezug auf den Klimaschutz – muss die Fachexpertise des Landesamts für Denkmalpflege nicht nur eingebunden sein, sondern zwingend im Einvernehmen beteiligt werden.
- Der Einsatz von regionalen Netzwerken, in denen alle Akteure – BauherrInnen, ArchitektenInnen, Handwerker sowie auch die Denkmalbehörden – Erfahrungen austauschen und gemeinsam nach der besten Lösung für jedes Denkmal suchen, ist ein begrüßenswerter Ansatz. Mit der IgB existiert bereits ein entsprechendes Netzwerk, dessen Kontaktstellen bzw. fachkompetente Mitglieder in Baden-Württemberg eingebunden werden sollten. Zur Qualitätssicherung sollten Mindestansprüche an Qualifizierung und Dokumentation (Qualifikation, Beratungsanlass, Beratungsempfehlungen, Umsetzung in die Praxis) festgelegt werden.
- Gestalterische Konzepte (Gestaltungs-Satzungen, Farbkonzepte etc.) sollten zu verbindlichen Vorgaben für Bauträger und Bauherrschaften gemacht werden.
- Es sollte geprüft werden, wie mit Verstößen gegen Auflagen umgegangen wird. Mitglieder der IgB haben häufig die Erfahrung gemacht, dass gerade Kommunen vor Sanktionen zurückschrecken, weil sie die Kosten von Klageverfahren scheuen.
- Aus Sicht der IgB ist es wünschenswert, den Ensembleschutz gegenüber dem Schutz von Einzeldenkmalen stärker auszudehnen.
- Bei Nachhaltigkeitsdebatten zu Gebäuden sollten Gesamtökobilanzen zur Pflicht gemacht werden, in denen die Nutzungsdauer das entscheidende Gewicht erhält. Dadurch kann auf verkürzte ökonomische Ansätze verzichtet werden.

2.2 Finanzierung/Förderung von Denkmalsanierungen

- Die Denkmalförderpraxis muss einfacher gestaltet werden. Dies geschieht teilweise bereits über Sonderprogramme. Die bisherige Lösung, dass Anteile der denkmalbedingten Mehrkosten gefördert werden, nicht jedoch der Substanzerhalt, ist in der Praxis kaum zu vermitteln. Zur allgemeinen Akzeptanz der Denkmalpflege trägt ebenfalls nicht bei, dass vom Antrag auf Förderung bis zum Erhalt des Förderbescheids bis zu einem Jahr Zeit vergeht. Hier wären ein Leitfaden und Öffentlichkeitsarbeit sehr hilfreich, weil sich viele Bauherren wegen der bürokratischen Hürden scheuen, bereits bei der Antragstellung den Kontakt zu den Denkmalbehörden zu suchen.
- In Sanierungsgebieten und bei Baudenkmalen werden bei der Förderung von den Kommunen oft falsche Anreize gesetzt: zu niedrige Raten für Erhalt und Restaurierung (z.B. 10 – 20 %) bei einer Deckelung auf geringe Gesamtbeträge (z.B. 20.000 €), während für Abriss oft 60 % bei einer höheren Deckelung (z.B. 50.000 €) gewährt werden. Damit werden die Absichten des Gesetzgebers konterkariert. Abrisse sollten auch im Sinne von Klimaschutz und Ressourcenschonung erschwert und die Förderhöhen entgegengesetzt gestaltet werden: für Erhalt und Restaurierung bis zu 80 % und z.B. 100.000 €, für Abriss 10 – 20 % und 20.000 €. (Uns ist bewusst, dass es sich hier um eine bundesgesetzlich geregelte Aufgabe handelt. Aber der Gestaltungsspielraum in den konkreten Verfahren ist groß.) Aus Sicht der IgB wäre es von Vorteil, wenn das Landesdenkmalamt in solchen komplexen Verfahren die Kommunen beraten würde.
- In die Fördertatbestände sollten Dachlandschaften explizit einbezogen werden.
- Förderprogramme sollten untereinander abgestimmt, miteinander vernetzt und vereinfacht werden (so z.B. landwirtschaftliche Förderprogramme, stärkere Ausrichtung des ELR auf Denkmalgerechtigkeit), kulturelle Förderung, Naturschutz, Wohnungsbau, Tourismus (gutes Beispiel aus Frankreich: gites de France) usw. Auch wenn diese Förderungen zum Großteil außerhalb der Zuständigkeit des Denkmalschutzes liegen, sind doch ihre Auswirkungen auf Baudenkmale groß. Eine moderne Verwaltung sollte ressortübergreifend agieren können.
- Über die möglichen Förderarten sollte zusammenfassend informiert werden.
- Die zukünftige Grundsteuer sollte für Baudenkmale günstiger gestaltet werden. Eigentümer von Denkmalen haben häufig besondere finanzielle Aufwendungen. Bisher wurde dem mit einer 10%igen Minderung der Grundsteuer Rechnung getragen. Diese Minderung wird jedoch nur auf Verlangen der EigentümerInnen vom Finanzamt umgesetzt. Die Höhe der Minderung sollte diskutiert und die Minderung ohne Verlangen der Eigentümer weitergegeben werden.
- Gestalterische Konzepte (Gestaltungssatzungen, Farbkonzept etc.) sollten ebenfalls bezuschusst und zu verbindlichen Vorgaben für die betroffenen Bauträger gemacht werden.

2.3 Vorzeigeprojekte mit neuen Synergien

- Im Land Baden-Württemberg existieren schon viele beispielhafte Projekte. Über einige von ihnen wurde schon in diversen Medien berichtet. Wünschenswert wäre eine zusammenfassende Darstellung nach einheitlichen Kriterien. Dies sollte in einer fortzuschreibenden Datenbank, ansprechenden Broschüren, in Serien der Tagespresse, der Fach- und Boulevardmedien sowie in Fernsehserien erfolgen.
- Verschiedene Demonstrationsprojekte an unterschiedlichen Gebäudetypen mit unterschiedlich anspruchsvollem Restaurierungsansatz sollten kooperativ (gleichberechtigte Beteiligung der Bauherrschaften, der denkmalfachlichen und baurechtlichen Behörden sowohl auf Landes- als auch kommunaler Ebene, der Entwurfs- und fachtechnischen Planer, der restauratorischen Fachhandwerkerschaft) und mit systematischer externer Kommunikation durchgeführt werden.

- Die Überdachung von Parkierungsflächen sollte als Großprojekt an vielen Stellen im Land durchgeführt werden. Damit ließen sich die weiter oben schon erwähnten vielfältigen Synergien herbeiführen.
- In die Ausbildungsgänge Public Management der Hochschulen für Verwaltung Kehl und Ludwigsburg sollte der Vertiefungsschwerpunkt Denkmalschutz eingeführt werden. Die Handbücher für dieses Modul sollten in Zusammenarbeit mit dem LDA, den Unteren und Oberen Denkmalbehörden, der IgB, im Denkmalbereich versierten Architekten und der restauratorischen Fachhandwerkerschaft erarbeitet werden. Aus diesen Kreisen könnten auch Lehrbeauftragte für die entsprechenden Lehrveranstaltungen gewonnen werden.

3. Forschungsbedarf

Die Datengrundlagen zu Baudenkmalen sollten stark verbessert werden, um sichere Aussagen über ihre Klimarelevanz und kulturelle Bedeutung zu erhalten. Dies bedeutet im einzelnen:

- differenzierte Auswertung vorhandener Daten in den Denkmälbüchern und aus den Ergebnissen der Hausforschung. Erhebung weiterer erforderlicher Daten. Darstellung in einer landesweiten, für die Öffentlichkeit zugänglichen Datenbank; ständige Fortschreibung
- Ermittlung der Bedeutung von Baudenkmalen für die örtliche und überörtliche Baukultur, für die Identifikation von Bevölkerung und Touristen in Modellvorhaben
- Fallstudien zu Sanierungen von verschiedenen Typen von Baudenkmalen
- Intensive Forschungsarbeit zur Weiterentwicklung von Gesamtenergiebilanzen
- Weiterentwicklung von Berechnungshilfen/-programmen zum Vergleich von Gesamtenergiebilanzen
- Verstärkung und weitere Systematisierung der Forschungsarbeit zu denkmalangepassten Klimaschutz- und Energieeinsparlösungen
- Vergleichende Fallstudien zum Sanierungsbedarf der in vielen Orten in den 50 – 70er-Jahre errichteten Ortszentren und weiteren Funktionsbauten
- Abstimmung und Arbeitsteilung mit dem verwandten Forschungsbereich Bauen im Bestand

Gerne stehen wir für Rückfragen und weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Luise Lüttmann
 Manfred Schmidt-Lüttmann
 Holger Friesch
 Thilo Juhnke-Wild
 Christiane Möller

für die IgB-Kontaktstellen: Illingen-Schützingen, Neckar-Alb, Heilbronn, Hochschwarzwald, Plüderhausen und Sommenhardt

16.09.2022

Wir lieben alte Häuser —